

Grundsatzerklärung

Wir, die pco GmbH Co. KG, sowie unsere Konzerngesellschaften bekennen uns zur Achtung der Menschenrechte und umweltrechtlichen Pflichten innerhalb unserer Lieferkette und betrachten den Schutz von Menschenrechten als zentrales Element.

Wir setzen dabei geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte sowie umweltbezogenen Pflichten und tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen vorzubeugen. Wir verurteilen jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit, alle Arten der Sklaverei und des Menschenhandels sowie jegliche Form von Diskriminierung. Wir bekennen uns darüber hinaus zu der Einhaltung des Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne sowie dem Schutz der Koalitionsfreiheit unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung zur unternehmerischen Menschenrechtsstrategie der pco GmbH Co. KG wird von der Geschäftsführung, den Prokuristinnen und Prokuristen, den weiteren Führungskräften und Leitungen der entsprechenden Fachbereiche gesteuert. Dadurch stellen wir sicher, dass sich jeder Bereich unseres Unternehmens seiner spezifischen individuellen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und deren konsequente Umsetzung bewusst ist.

Im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen bekennen wir uns zu den Prinzipien der nachfolgenden international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerke und Standards:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Der Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

Sofern lokales Recht und internationale Menschenrechte nicht aufeinander abgestimmt sein sollten, werden wir in Übereinstimmung mit dem höheren Standard handeln.

Als IT-Dienstleister stehen wir seit 1984 für IT-Lösungen aus einer Hand und zählen zu den führenden IT-Dienstleistern in Deutschland.

In einer vernetzten und digitalen Welt spielt IT eine zentrale Rolle für den Erfolg von Unternehmen. So sind auch wir heute weit mehr als ein Systemhaus für Hard- und Software. Unser Fokus liegt auf den Geschäftsbereichen Consulting Services, Cyber-Security, Managed Support und Modern Infrastructure. Ein breites Portfolio, unterschiedliche Schwerpunkte und unser langjähriges Know-how ermöglichen es uns, den individuellen Anforderungen unserer Kunden sowie dem stetig wachsenden, Markt umfassend gerecht zu werden.

Im Rahmen des von uns eingerichteten Risikomanagements werden die Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) bezogenen Themen berücksichtigt. Das Risikomanagement ist in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen verankert, welches insbesondere den Besonderheiten unserer Geschäftsbereiche Rechnung trägt. Als Teil unseres Risikomanagements führen wir zur Ermittlung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken entlang unserer Lieferkette eine turnusmäßige und anlassbezogene Risikoanalyse durch, bei der wir ein besonderes Augenmerk auf solche Risiken legen. Hierbei erfolgt insbesondere auch eine angemessene Sorgfaltspflicht-Prüfung der Menschenrechte, um potenzielle Gefahren einer Verletzung der Menschenrechte in unseren Aktivitäten und in den Lieferketten unserer Lieferanten zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren.

Unsere Lieferanten werden dazu über unsere Standards informiert und bestätigen uns, dass sie die Grundsätze anerkannter menschenrechtlicher Rahmenwerke und Standards als Anforderungen unserer Grundsätze für verantwortungsvolle Beschaffung befolgen. Im Rahmen der Auswahl unmittelbarer Zulieferer und im Zuge der Auftragsvergaben gehen wir bei allen Vertragsverhandlungen und Ausschreibungen auf die konkreten Anforderungen des LkSG ein und halten deren Einhaltung vertraglich fest. Zu unseren Lieferanten pflegen wir enge und direkte Geschäftsbeziehungen. Unsere Mitarbeitenden im Einkauf und in allen weiteren Bereichen, in denen unmittelbar Beschaffungen ausgelöst werden, stehen im direkten Kontakt zu den Lieferanten und weisen sie regelmäßig und nachdrücklich darauf hin, welche Bedeutung wir als pco GmbH & Co. KG menschenrechtlichen, ethischen und sozialen Standards beimessen.

Sofern wir feststellen, dass insbesondere unsere menschenrechts- oder umweltbezogenen Standards entlang unserer Lieferkette nicht eingehalten werden, setzen wir uns mit unseren Lieferanten auseinander.

Unsere Überwachungsprozesse überprüfen wir fortlaufend und passen sie bedarfsadaptiert an neue Herausforderungen oder Rahmenbedingungen an. Die Umsetzungsverantwortung liegt aber ebenfalls bei den Führungskräften der verschiedenen Geschäftsbereiche, die die Einhaltung und Überwachung unserer Maßnahmen hausintern sicherstellen. Unabhängig hiervon haben wir ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, welches es allen betroffenen Personen ermöglicht, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten hinzuweisen.

Sie erreichen unsere Beschwerdestelle über unsere Meldeplattform unter lieferkette@pco-online.de.

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird von uns regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Beginnend mit dem Kalenderjahr 2024 werden wir einen jährlichen Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten verfassen.

Diese Grundsatzerklärung wurde am 31. Mai 2024 von der Geschäftsführung der pco GmbH & Co. KG verabschiedet

pco GmbH & Co. KG



Christian Gäbel
Geschäftsführung



Frank Hölscher
Geschäftsführung